



Amtsgericht Halle (Saale)

Beschluss Terminbestimmung 553 K 9/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 24.06.2021, 10.00 Uhr, im Saal X.01

des Amtsgerichts Halle (Saale), Thüringer Straße 16, Halle (Saale)

der im Grundbuch von **Ammendorf** Blatt **3806** unter laufender Nummer 1
des Bestandsverzeichnisses eingetragene **287,03/1.000 stkl** Miteigentumsanteil
an dem Grundstück

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Ammendorf	2	1346/51	Gebäude- und Freifläche, Eugen-Schönhaar-Straße 2	393

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Wohnung im Ober-/Dachgeschoss (links) nebst den im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten drei Kellerräumen im Kellergeschoss. Dem Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an der in den Aufteilungsplänen mit Nr. 3 bezeichneten Terrasse im Dachgeschoss (links) zugeordnet. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentums- und Sondernutzungsrechte (Ammendorf Blätter 3804 bis 3807 mit Ausnahme dieses Blattes) beschränkt.

versteigert werden.

Es handelt sich lt. Verkehrswertgutachten um eine im Ober- und Dachgeschoss gelegene 5-Zimmerwohnung mit Flurräumen, Küche, Bad/WC und Abstellraum (Wfl. ca. 115 m², z.Zt. unbewohnt). Die Wohnung befindet sich in einer Wohnungseigentumsanlage mit insgesamt 4 Wohnungen (sanierter/modernisierter Altbau, Bj. um 1935). Die Objektadresse lautet: Eugen-Schönhaar-Str. 2, 06132 Halle (Saale).

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.01.2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes nebst Zubehör ist nach erfolgter Innenbesichtigung und Wertanpassung auf **130.000,00 EUR** festgesetzt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.immobilienpool.de und www.zvg-portal.de

Häßler
Rechtspflegerin

Ausgefertigt
Amtsgericht Halle (Saale), 20.04.2021

Lenart, Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

